

Name: _____ Klasse: _____ Datum: _____

Informationstexte „Grundgesetz“ / „Recht und Gesetz“

Grundgesetz

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland wurde vom **Parlamentarischen Rat** erstellt.

Änderungen des Grundgesetzes sind nur mit einer **parlamentarischen Mehrheit von 2/3** der Abgeordneten möglich.

Ein zentraler Satz des Grundgesetzes ist: **"Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt."**

In Deutschland besteht nach dem Grundgesetz Pressefreiheit. **Eine Pressezensur würde nach dem Grundgesetz gegen die Meinungsfreiheit (Artikel 5 des Grundgesetzes) verstoßen.**

Der Artikel 3 des Grundgesetzes behandelt die allgemeine Gleichbehandlung. Danach **"darf niemand wegen seine Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauung benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden."**

Politisch verfolgte genießen nach dem Grundgesetz Asylrecht.

Recht und Gesetz

Gerichtsurteile ergehen **im Namen des Volkes.**

Im Vorfeld von gerichtlichen Maßnahmen kann ein **Schiedmann** die Streitenden zur Einigung bewegen.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter in Strafprozessen. Sie haben keine juristische Ausbildung sondern repräsentieren die Bevölkerung bei der Rechtsprechung. Sie werden für 5 Jahre gewählt.

Schöffen unterstützen die Richter, nicht die Rechtsanwälte in den Prozessen.

Ein **Haftbefehl** wird **von dem jeweils zuständigen Richtern** ausgestellt.

Die Eidesfähigkeit beginnt mit 16 Jahren.

Der gesetzliche Güterstand in der Ehe ist die Zugewinnngemeinschaft, d.h., dass der Besitzstand beiden Ehepartnern gehört und bei einer Trennung entsprechend aufgeteilt wird.

Die Rechte des Käufers stehen im Bürgerlichen Gesetzbuch.